

Pressemitteilung

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

Donnerstag, den 22.10.2020, 9:00 Uhr, Landgericht Detmold (Strafkammer II)

Strafsache gegen B. aus Bad Pyrmont

wegen gefährlicher Körperverletzung und Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz

Staatsanwaltschaft Detmold 23 Js 818/19 | gerichtliches Aktenzeichen: 22 Ns 2/20

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt der 64 Jahre alten Angeklagten Folgendes zur Last:

Die Angeklagte – deutsche Staatsangehörige – habe im April 2019 am Burgsteig in Schieder-Schwalenberg der von dem Zeugen H. unangeleint ausgeführten und ihr friedlich entgegenkommenden Golden-Retriever-Hündin Mia (5) Pfefferspray in die Augen gesprüht. Die Hündin habe durch das Ansprühen stark tränende Augen und einen Niesreiz erlitten und habe jaulend versucht, sich mit den Pfoten über Augen, Kopf und Nase zu reiben.

Beim Weiterlaufen habe die Angeklagte dann auch Pfefferspray in Richtung des Zeugen H. gesprüht. Dies sei in die Augen des Zeugen gelangt, die sofort zu brennen und zu tränen angefangen hätten und hätte zu einer Rachen- und Schleimhautreizung geführt.

Das Amtsgericht Blomberg – Strafrichter – hat die Angeklagte im Dezember 2019 wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 40,00 verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen à EUR 40,00 beantragt, der Verteidiger Freispruch. Außerdem wurde die Angeklagte verurteilt, an den Geschädigten H. ein Schmerzensgeld in Höhe von EUR 300,00 zu zahlen. Die Angeklagte hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Diese Berufung ist Gegenstand der Hauptverhandlung vor der Strafkammer II.

Die Angeklagte wird von Rechtsanwalt Pietsch aus Hannover verteidigt.

Detmold, den 15.10.2020

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Vors. Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de